

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 249.

Donnerstag, den 25. Oktober

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Hingertstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzeln Nummern 10 Pf. — Erscheint dreimal wöchentlich. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. — Schlus der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Dresden, 25. Oktober. Se. Majestät der König sind gestern abend 6 Uhr nach Innsbruck bez. Streja und Cannes gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regimentsattache Petermann des Garde-Reiter-Regts. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Offizieren die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Auszeichnungen zu erteilen, und zwar des Königl. Preussischen Kronen-Ordens 4. Klasse mit Schwertern dem Unt. der Ref. Seydel des 8. Inf.-Regts. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107; des Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen dem Oberlt. der Landw.-Inf. 1. Aufgebots Nordhoff des Landw.-Bez. Plauen; des Komturkreuzes 2. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens dem Oberlt. Frhrn. v. Welf, Kommandeur des Karab.-Regts.

Personalveränderungen in der Armee.

Offiziere, Fähnriche usw. A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im aktiven Heere. 24. Oktober. v. Altrud, Generalint. und diensttuender Generaladjutant Se. Majestät des Königs, ein Patent seines Dienstgrades vom 16. Oktober 1906 verliehen. Frhr. v. Sedendorff-Gudent, Oberlt. und Bats.-Kommandeur im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, unter Befehlung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, diesem Regt. aggregiert. Major, Nr. 31, Oktober in der Kaiserl. Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. November in der Armee und zwar als Bats.-Kommandeur im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100 wiederangestellt. Beckmann, Major, aggr. dem 15. Inf.-Regt. Nr. 181, zum Bats.-Kommandeur in diesem Regt. ernannt. Vinkau, Hauptm. im 10. Inf.-Regt. Nr. 134, komm. zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt XII. (I. R. S.) Armeekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungsamt versetzt. v. Beulwitz, Oberlt. der Ref. des 13. Inf.-Regts. Nr. 178, komm. zur Dienstleistung bei diesem Regt., in der aktiven Armee und zwar als Oberlt. mit seinem Patente vom 10. Dezember 1904 im genannten Regt. wiederangestellt. v. Römer, Sommer, v. Reefe, Lt. bis 31. Oktober in der Kaiserl. Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. November in der Armee wiederangestellt. v. Römer im 6. Inf.-Regt. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“, Sommer in der 2. Pion.-Batt. Nr. 19, v. Reefe im Schützen- (Füs.)-Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, v. Römer, Unt. der Ref. des 11. Inf.-Regts. Nr. 139, komm. zur Dienstleistung bei diesem Regt., in der aktiven Armee und zwar als Unt. mit seinem Patente vom 21. August 1903 im genannten Regt. wiederangestellt. Römer, Fähnrl. im 14. Inf.-Regt. Nr. 179, zum Unt. befördert. Die Unteroffiziere: Müller im 5. Inf.-Regt. „Kronprinz“ Nr. 104, Gänische im 11. Inf.-Regt. Nr. 139, — zu Fähnriche ernannt. v. der Decken, Rittm. im 2. Hus.-Regt. „Königin Carola“ Nr. 19, zum Eskadr.-Chef ernannt. Bahrdt, Unt. in der Ostasiatischen Eskadron Jäger zu Pferde der bisherigen Ostasiatischen Besatzungs-Brig., mit dem Ausscheiden aus dieser Brig. in der Armee und zwar im 3. Ulan.-Regt. Nr. 21 „Kaiser Wilhelm II., König von Preußen“ wiederangestellt. Netto, Unteroffiz. im Karab.-Regt., zum Fähnrl. ernannt. Lindig, Unt. im 5. Feldart.-Regt. Nr. 64, in das 4. Inf.-Regt. Nr. 103 versetzt. Die Hauptleute: Bursche im 1. Pion.-Bat. Nr. 12, mit dem 31. Oktober von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Königl. Preuss. Ingenieur-Komitee entlassen und als Komp.-Chef in das 2. Pion.-Bat. Nr. 22 versetzt. Steinhoff im 2. Pion.-Bat. Nr. 22, unter Enthebung von der Stellung als Komp.-Chef, vom 1. November ab zur Dienstleistung zum Königl. Preuss. Ingenieur-Komitee kommandiert. Gruffendorf, Traut, Gefreite, Unterprimaner des Rabattenkorps, als charakterif. Fähnriche in der Armee angestellt und zwar: Gruffendorf im 4. Inf.-Regt. Nr. 103, Traut im 10. Inf.-Regt. Nr. 134.

Im Beurlaubtenstande. 24. Oktober. Die Oberlt. der Ref.: Treusch v. Buttlar, Leuthold des 2. Gren.-Regts. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, Franke des 5. Inf.-Regts. „Kronprinz“ Nr. 104, Goldfriedrich des 8. Inf.-Regts. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, Schrade, Enders des Schützen- (Füs.)-Regts. „Prinz Georg“ Nr. 108, Lehner, Appelbaum des 10. Inf.-Regts. Nr. 134, Stauff des 12. Inf.-Regts. Nr. 177, Preßing des 14. Inf.-Regts. Nr. 179, Putschers des 2. Jäg.-Bats. Nr. 13, Mirus des 1. Feldart.-Regts. Nr. 12, Jahn, des 2. Pion.-Bats. Nr. 22, — zu Hauptleuten, Kluge des Karab.-Regts., Lücke des 1. Hus.-Regts. „König Albert“ Nr. 18, Binding des 2. Hus.-Regts. „Königin Carola“ Nr. 19, — zu Rittmeistern, die Oberlt. der Landw.-

Inf. 1. Aufgebots: Fahrenbach, Roth, Wehlich, Räumann des Landw.-Bez. I Dresden, Pollack des Landw.-Bez. Meissen, Goldberg des Landw.-Bez. Plauen, — zu Hauptleuten, Beckmann, Oberlt. der Landw.-Kav. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. II Leipzig, zum Rittm., die Bisfeldmebel bez. Vizewachmeister: Walter des Landw.-Bez. I Dresden, zum Unt. der Ref. des 1. (Leib-) Gren.-Regts. Nr. 100, Fuß des Landw.-Bez. I Dresden, Handschuh des Landw.-Bez. Plauen, — zu Unts. der Ref. des 2. Gren.-Regts. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, Hommel des Landw.-Bez. Plauen, zum Unt. der Ref. des 6. Inf.-Regts. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“, Franke des Landw.-Bez. Plauen, zum Unt. der Ref. des 8. Inf.-Regts. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, Schneider des Landw.-Bez. I Dresden, zum Unt. der Ref. des 12. Inf.-Regts. Nr. 177, Bauer des Landw.-Bez. Plauen, zum Unt. der Ref. des 1. Feldart.-Regts. Nr. 12, Dressel des Landw.-Bez. Plauen, zum Unt. der Ref. der Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuss. Eisenb.-Regts. Nr. 2, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 11. Oktober. v. Schimpff, Unt. im 3. Ulan.-Regt. Nr. 21 „Kaiser Wilhelm II., König von Preußen“, der Abschied bewilligt. — 24. Oktober. v. Erdmannsdorff, Major und Bats.-Kommandeur im 15. Inf.-Regt. Nr. 181, unter Verleihung des Charakters als Oberlt., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. (Leib-) Gren.-Regts. Nr. 100, v. Borberg, Rittm. und Eskadr.-Chef im 2. Hus.-Regt. „Königin Carola“ Nr. 19, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform, — zur Disp. gestellt. Die Unts.: Hermsdorf im 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, Reper im 2. Pion.-Bat. Nr. 22, — zu den Offizieren der Ref. dieser Truppenteile übergeführt. Suffer, charakterif. Rittm. 2. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande. 24. Oktober. Hemmann, Unt. der Ref. des 8. Inf.-Regts. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, behufs Überführung zum Sanitätspersonal, Göllitz, Hauptm. der Ref. des 1. Pion.-Bats. Nr. 12, den Hauptleuten der Landw.-Inf. 1. Aufgebots: Illing des Landw.-Bez. Chemnitz, Büchel des Landw.-Bez. Döbeln, Wagner des Landw.-Bez. I Leipzig, Kirbach, Hauptm. des Landw.-Trains 1. Aufgebots des Landw.-Bez. Döbeln, — diesen fünf behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, Frhr. v. Ralitsch, Unt. der Landw.-Kav. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. II Leipzig, wegen überkommener Feld- u. Garnisondienstunfähigkeit, Römer, Hauptm. der Landw.-Inf. 2. Aufgebots des Landw.-Bez. I Dresden, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt. Dem Oberlt. der Landw.-Inf. 2. Aufgebots: Krochmann des Landw.-Bez. Großenhain, Kleinert des Landw.-Bez. I Leipzig, — behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps. 24. Oktober. Dr. Machate, Oberstabsarzt und Regts.-Arzt des Husart.-Regts. Nr. 12, unter Beförderung zum Generaloberarzt, zum Div.-Arzt der 4. Div. Nr. 40, Dr. Martin, Stabs- und Bats.-Arzt des III. Bats. 7. Inf.-Regts. „König Georg“ Nr. 106, unter Beförderung zum Oberstabsarzt, zum Regts.-Arzt des Husart.-Regts. Nr. 12, — ernannt. Die Oberärzte: Höpner beim 8. Feldart.-Regt. Nr. 78, unter Befehlung in seinem Kommando zur Universität in Leipzig, zum Stabs- und Bats.-Arzt des III. Bats. 7. Inf.-Regts. „König Georg“ Nr. 106 befördert, Dr. Schulz beim 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, von dem Kommando zum Carolahause in Dresden entlassen und auf zwei Jahre ohne Gehalt nach Teheran beurlaubt. Die Assistenzärzte: Dr. Reper beim 6. Feldart.-Regt. 68, Bülow beim Karab.-Regt., — zu Oberärzten, die Unterärzte der Ref.: Dr. Duas im Landw.-Bez. II Dresden, Dr. Briße im Landw.-Bez. Zwickau, — zu Assistenzärzten, — befördert. Dr. Appel, Generaloberarzt und Div.-Arzt der 4. Div. Nr. 40, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Verleihung des Charakters als Generalarzt mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform zur Disp. gestellt. Den Stabsärzten der Ref. Dr. Bische im Landw.-Bez. Annaberg, Dr. Strobach im Landw.-Bez. II Dresden, Dr. Dertel im Landw.-Bez. II Leipzig, behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, Dr. Colla, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw.-Bez. Großenhain, behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Erfahrungsgemäß werden Anträge auf Ausstellung von Wandergewerbebescheinigungen

auf das neue Jahr zumeist erst kurz vor Jahreschluss gestellt. Die im Interesse des gewerbetreibenden Publikums liegende schnelle Erledigung der Anträge wird dadurch sehr erschwert, nach Befinden überhaupt in Frage gestellt.

Diejenigen Gewerbetreibenden, die bereits zum Beginne des Jahres 1907 dem Gewerbebetriebe im Umherziehen nachgehen wollen, werden deshalb aufgefordert, ihre Anmeldungen bei den Ortsbehörden ihres Wohnortes bereits jetzt zu bewirken.

Im Unterlassungs-falle haben sie sich die durch Verzögerung in der Ausstellung der Wandergewerbebescheinigung eintretenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Die Anmeldung schließt nicht die Verpflichtung zur baldigen Einlösung des Scheines in sich. Vielmehr ist dem Gewerbetreibenden die Einlösung des Scheines zu dem ihm am besten passenden Zeitpunkte unbenommen. Selbstverständlich ist derjenige, der ohne im Besitze eines Wandergewerbebescheinigung zu sein, das Wandergewerbe betreibt, strafbar. Der Besitz eines besetzten bez. schon ausgestellten Wandergewerbebescheinigung kann aber rechtmäßig nur durch dessen Einlösung erlangt werden.

Die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände des Regierungsbezirks werden veranlaßt, auf rechtzeitige Anmeldung der Gewerbetreibenden hinzuwirken und für schnelle Weiterbeförderung der Anmeldebüchlein Sorge zu sein. Die Anmeldebüchlein sind bei Stellung des Antrages auf Erteilung des Wandergewerbebescheinigung anzunehmen und zugleich der Kreishauptmannschaft zu übersenden.

Die Ausfertigung dieser Protokolle an die Antragsteller zum Zwecke der Übermittlung an die Kreishauptmannschaft ist unzulässig und hat künftig zu unterbleiben.

Der Auslassung über die Staatsangehörigkeit des Antragstellers hat eine sorgfältige Prüfung nach § 2 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 (Reichsgesetzblatt Seite 355) vorauszugehen. Auch ist genau zu erörtern, ob der Nachsuchende tatsächlich einen festen Wohnsitz im Inlande besitzt.

Da mehrfach Bittsteller sich einen Wandergewerbebescheinigung dadurch zu verschaffen gewußt haben, daß sie an einem Orte zum Schein ihren Wohnsitz genommen haben, ist diesem Punkte besondere Berücksichtigung zuzuwenden.

Die vielfach übliche Ausstellung einer vorläufigen Bescheinigung an den Antragsteller darüber, daß er einen Wandergewerbebescheinigung beantragt habe, hat in Zukunft zu unterbleiben, da eine solche Bescheinigung zwecklos ist und den ohne Wandergewerbebescheinigung Betroffenen nicht vor Strafe schützt.

Dresden, den 15. Oktober 1906.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Herr Amtshauptmann v. Rositz-Drzewicki in Pirna ist vom 27. Oktober bis zum 26. November dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungssassessor v. Wagborz dafelbst vertreten.

Dresden, den 24. Oktober 1906.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Krieges. Beamte der Militärverwaltung. 8. Oktober. Hartmann, Militär-Bauinspektor im III. Bezirk, als techn. Hilfsarbeiter zur Intendantur des XIX. (I. R. S.) Armeekorps unterm 1. November versetzt. — 10. Oktober. Groß, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots im Landw.-Bez. II Leipzig, der Abschied bewilligt. — 14. Oktober. Terne, Oberzahlmstr. des II. Bats. 13. Inf.-Regts. Nr. 178, Winkler, Zahlmstr. des II. Bats. 12. Inf.-Regts. Nr. 177, — unterm 21. Oktober gegenseitig versetzt. — 19. Oktober. Fischer, Oberveterinär, bis 31. Oktober in der Kaiserl. Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. November in der sächs. Deeresverwaltung und zwar beim 2. Ulan.-Regt. Nr. 18 wiederangestellt.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 25. Oktober. Se. Majestät der König ist gestern abend 6 Uhr mit den beiden ältesten Prinzen-Söhnen zu den Hochzeitsfeierlichkeiten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg abgereist.

Se. Majestät begab sich über Augsburg, Emden, Bregenz nach Innsbruck, während die königlichen Prinzen über München reisten und nach einem mehrstündigen Aufenthalt dafelbst Sr. Majestät dem König nach Innsbruck folgten.

Von hier wird Se. Majestät sich mit den Prinzen über Mailand nach Streja begeben, woselbst ein Besuch Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin-Mutter von Genoa geplant ist. Von dort wird dann die Reise nach Cannes, wo das Eintreffen am 29. Oktober zu erwarten steht, fortgesetzt werden.